

Anlage 14 / 1. Seite des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife für Nichtschüler

Name der Schule, Schulort

Mecklenburg-Vorpommern

kleines Landeswappen

ZEUGNIS

DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

(Vorname Name)

geb. am _____ in _____

hat sich vor der Prüfungskommission der oben genannten Schule der Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler im Land Mecklenburg-Vorpommern unterzogen.

Frau / Herr _____

**hat die Abiturprüfung mit Beschluss der Prüfungskommission am _____
bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der
Bundesrepublik Deutschland erworben.**

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

1. Die „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der jeweils geltenden Fassung),
2. die „Vereinbarung über die Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler entsprechend der Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.09.1974 in der jeweils geltenden Fassung),
3. die „Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung (Abiturprüfungsverordnung – APVO M-V) vom 19.02.2019“ in der jeweils geltenden Fassung.

Anlage 14 / 2. Seite des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife für Nichtschüler

Vorname, Name: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Prüfungsleistungen

1. und 2. Prüfungsfach (Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau)	Punktzahl (einfach)		Gesamtsumme (dreizehnfach, bei gleichzeitiger mdl. Prüfung: je 6,5fach)
	schriftlich	mündlich	

3. und 4. Prüfungsfach	Punktzahl (einfach)		Summe (neunfach, bei gleichzeitiger mdl. Prüfung: je 4,5fach)
	schriftlich	mündlich	

mündliche Prüfungsfächer	Punktzahl (einfach)	Summe (vierfach)
5.		
6.		
7.		
8.		

Gesamtpunktzahl	
Durchschnittsnote	

	Niveau gemäß GER ¹
Fremdsprache:	
Fremdsprache:	

Bemerkungen:

Landessiegel

 Vorsitzende/ Vorsitzender
 der Prüfungskommission

 Staatliches Schulamt

 Ort, Ausstellungsdatum

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6
Punkte	15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

¹ erreichtes Niveau auf der Grundlage des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (GER)